

zuständige Behörde: Gemeinde Steina Hauptstraße 64, 01920 Steina	Ort, Tag: Steina, den 02.07.2024
Aktenzeichen: S.656.01:0503/033	Telefon: 035955/43237 oder 035955/861330

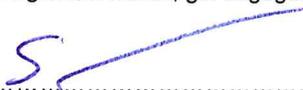
Zutreffendes ankreuzen (X) oder abhaken!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindefstraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege
- Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: Pulsnitzer Straße - Abzweig Kita (Steina) - OS 33	
Stadt/Gemeinde: Gemeinde Steina	Landkreis Bautzen

I. Anlass
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
<input checked="" type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG)
<input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG)
<input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)
Verfügung vom 10.04.2024 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:
<p>Bezeichnung der Straße: Pulsnitzer Straße - Abzweig Kita (Steina) - OS 33 Flurstücksnummer: 4/8 und T.v. 275/44 Gemarkung: Obersteina Länge: 0,096 km Anfangspunkt: Knotennr. 3372028, zugleich südliche Grenze des Flurstücks 4/8, Gemarkung Obersteina Endpunkt: Knotennr. 3372029, zugleich Pulsnitzer Straße K 9242 Widmungsbeschränkungen: keine Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Steina</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte können für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Steina eingestellt.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Steina, Hauptstraße 64, 01920 Steina einzulegen. Die Aufnahme des Widerspruchs zur Niederschrift kann alternativ auch bei der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz erfolgen.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 2 Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p> Sandro Bürger Bürgermeister</p> <p>Anlagen: Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte</p>